

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0820/2016

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	23.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung auf die Grundschulen
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: s. Sachverhalt	

1. Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2017/18 werden im Bereich der Stadt Rheinbach 13 Eingangsklassen gebildet, die sich wie folgt verteilen:

KGS St. Martin:	3 Eingangsklassen
GGs Sürster Weg:	5 Eingangsklassen
KGS Flerzheim:	1 Eingangsklasse
KGS Merzbach:	2 Eingangsklassen
KGS Wormersdorf:	2 Eingangsklassen

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetzes (SchulG) von Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NW) ist die Klassenbildung an Grundschulen geregelt. Unter anderem darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die sogenannte kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Zur Ermittlung dieser Zahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch 23 geteilt, bei einem Wert unter 15 wird die Zahl dann aufgerundet. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl aufgrund der Anmeldungen sowie Erfahrungswerte aus Vorjahren.

Im Jahr 2013 erfolgte erstmalig der Beschluss über die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Rheinbacher Grundschulen.
Für das Schuljahr 2017/2018 stellt sich die Berechnung wie folgt dar:

Anmeldezahlen an den Grundschulen:

KGS St. Martin:	75 Kinder
GGs Sürster Weg:	115 Kinder
KGS Flerzheim:	30 Kinder
KGS Merzbach:	31 Kinder
KGS Wormersdorf:	47 Kinder
Erwartete Zuzüge	
Inkl. Flüchtlinge:	10 Kinder

Insgesamt: 308 Kinder : 23 = 13,39 ** = 14 Eingangsklassen

** Da der Wert unter 15 liegt, darf aufgerundet werden, somit könnten in Summe an den Rheinbacher Grundschulen 14 Eingangsklassen gebildet werden.

Folgende Klassenbildungen an den Grundschulen sind vorgesehen:

KGS St. Martin:	3 Eingangsklassen
GGs Sürster Weg:	5 Eingangsklassen
KGS Flerzheim:	1 Eingangsklasse
KGS Merzbach:	2 Eingangsklassen
KGS Wormersdorf:	2 Eingangsklassen

Insgesamt 13 Eingangsklassen

Der Klassenfrequenzhöchstwert (Bandbreite) liegt bei 15 – 29 Kindern pro Klasse. Unter 15 Kindern pro Klasse kann nach § 6 a Abs. 3 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG nur dann eine Klasse gebildet werden, wenn unter weiteren Auflagen, der jahrgangsbezogene auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht umgestellt wird. Die Anzahl der errechneten 14 Eingangsklassen kann unterschritten werden, wenn pädagogische, schulorganisatorische oder bauliche Gründe dies rechtfertigen. Außerdem sind die Möglichkeiten der Klassenbildungen pro Schule durch die notwendigen Anmeldezahlen begrenzt (s. § 6a, Abs.1 der VO zu § 93 Abs.2 SchulG NW). Dies bedeutet, dass der Mindestwert für die Errichtung eines weiteren Zuges einer Schule unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen und der Erfahrungswerte hinsichtlich der Anzahl der Aufnahmen nach dem „offiziellen Anmeldeverfahren“ erreicht werden muss. Insofern ist die Ausschöpfung der möglichen Klassenbildungen gem. § 1 Abs.2 der VO zu §93 Abs.2 SchulG NW begrenzt durch die Vorgaben in § 1 Abs.1.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anmeldezahlen in diesem Jahr deutlich über den Zahlen der Schülerprognose (274) liegen. Hierbei spielen folgende Faktoren eine Rolle:

- mehr Anmeldungen auswärtiger Kinder, die teilweise absehbar nach Rheinbach zuziehen
- mehr Anmeldungen von sogenannten „Antragskindern“
- erneute Anmeldungen von im letzten Jahr noch zurückgestellten Kindern
- Übernahme von mindestens 5 Flüchtlingskindern aus der Deutschfördergruppe in das erste Schuljahr

Diese Entwicklung hat natürlich Auswirkungen auf die Schülerprognose, auch was den späteren Übergang auf weiterführende Schulen betrifft.

In der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg müssen in jedem Falle 5 Eingangsklassen gebildet werden. Es ist davon auszugehen, dass noch weitere Anmeldungen durch Zuzüge oder auch durch Flüchtlingskinder in den Sprachfördergruppen erfolgen werden. Dies wird für die Schule einen Engpass bei der räumlichen Ausstattung mit sich bringen. Die Verwaltung ist im Gespräch mit der Schulleitung, um eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Insofern könnten sich auch Auswirkungen auf den Haushalt 2017 ergeben.

In der Katholischen Grundschule St. Martin ist die Zügigkeit auf 3 Züge begrenzt, an der Kath. Grundschule Flerzheim sprechen die räumlichen Gegebenheiten gegen die Bildung einer weiteren Klasse. An den Grundschulen in Merzbach und Wormersdorf bestehen jedoch noch ausreichend Aufnahmekapazitäten, ohne dass der Klassenfrequenzhöchstwert überschritten wird. Dies bedeutet für die Kath. Grundschule Flerzheim, dass dort eines der bisher angemeldeten Kinder keinen Schulplatz erhalten kann. In diesem Falle sieht der Gesetzgeber verschiedene Ablehnungskriterien vor, die in einer vorgegebenen Reihenfolge anzuwenden sind. Da es sich teilweise um auswärtige Kinder und Kinder aus anderen Rheinbacher Ortschaften handelt, soll aber zunächst in Absprache mit der Schulleitung versucht werden, Eltern umzuberaten bzw. mit diesen zu überlegen, ob auch der Besuch einer Schule in der Kernstadt oder einer anderen Ortschaft in Betracht kommen könnte, um so eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Rheinbach, den 09.11.2016

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter